

VLK Hessen

VLK-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG BESCHLIESST ANTRAG ZU HESSISCHEN FINANZPLANUNGSERLASSEN

29.11.2014

Antragsteller: VLK-Landesvorsitzender Wolfram Dette

Die VLK-Landesdelegiertenversammlung fordert den Hessischen Innenminister Beuth auf, die Finanzplanungserlasse vom 3. März 2014 und vom 29. Oktober 2014 dahingehend abzuändern, dass die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung durch die Festsetzung von Mindesthebessetzen für die Grundsteuer B bei defizitären Kommunen entfallen. Ferner wird der Innenminister aufgefordert, in zukünftigen Finanzplanungserlassen von derartigen Maßnahmen abzusehen.

Ausdrücklich unterstützt die VLK insoweit die klare Haltung der Kommunalen Spitzenverbände, die diesen Zwang zu Steuererhöhungen und das massive Drehen an einer Steuererhöhungsspirale eindeutig ablehnen.

BEGRUNDUNG:

Mit den o.g. Erlassen zwingt der Hessische Innenminister diejenigen Staaten und

Gemeinden in Hessen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können – und

dies ist die Mehrheit der hessischen Staaten und Gemeinden – den Hebesatz für

die Grundsteuer B in der Weise anzuheben, dass dieser 10 % über dem

Hebesatz

der jeweiligen Vergleichsgruppe (kreisangehörige Gemeinden/Sonderstatusstadt/Kreis-freie Stadt) – differenziert nach Größenklasse –) liegt. Da durch diese Maßnahme der Durchschnitt der Hebesatzes

für die Grundsteuer B jährlich deutlich steigt, wird eine

Steuererhöhungsspirale in

Gang gesetzt, die in massiver Weise in das Recht der Kommunen auf kommunale

Selbstverwaltung und damit verbunden Eigenbestimmung der Realsteuerhebesatzes für ihre jeweilige Gebietskörperschaft eingreift. Diese Steuererhöhungsspirale ist auch dadurch verstarkt worden, dass – nachdem der

Erlass vom 3. März 2014 für das Jahr 2014 noch den Bezugszeitraum für die

Durchschnittshebesatz des Jahres 2012 herangezogen hatte – nunmehr im Erlass

vom 29. Oktober 2014 für das Haushaltsjahr 2015 nicht das Jahr 2013, sondern

der Durchschnitt der Hebesatzes des Jahres 2014 herangezogen werden soll.

Da

zwischenzeitlich eine Reihe von Schirmschirmkommunen ihre Hebesatzes für die

Grundsteuer B überproportional erhöht haben, führt dies zu einer eklatanten

Erhöhung der Mindesthebesatzes für die Grundsteuer B. Als Beispiel dient hier die

Vorgabe für die Sonderstatusstadt in Hessen:

Diese sollen – soweit kein ausgeglichener Haushalt vorliegt – den Mindesthebesatz für die Grundsteuer B, der noch für das Jahr 2014 auf 393 Punkte festgelegt war, für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr auf 517 Hebesatzpunkte erhöhen! Damit greift der Hessische Innenminister in völlig

u?berzogener Weise in die kommunale Selbstverwaltung der betroffenen Kommunen ein.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahre 2016, der entsprechend der

nachgewiesenen Bedarfe fu?r die Aufgabenerfu?llung der Kommunen auszugestalten ist, die Hessische Landesregierung ein gesteigertes Interesse daran hat, dass die eigenen Steuerquellen der Kommunen so stark wie mo?glich

ausgescho?pft werden, damit im neuen Finanzausgleich die durch Landesmittel zu

schlie?ende Lu?cke zwischen bedarfsgerechter Finanzausstattung der Kommunen

einerseits und der eigenen Leistungsfa?higkeit der hessischen Kommunen andererseits mo?glichst kleingerechnet werden kann. Insofern bleibt der Verdacht,

dass hier der Innenminister Vorarbeiten gegenu?ber den Kommunen dazu leistet,

dass der Finanzminister in zuku?nftigen Jahren die Finanzausgleichsmasse fu?r die

hessischen Kommunen weiter reduzieren kann.

Mit Recht haben daher die hessischen Kommunalen Spitzenverba?nde vera?rgert

auf das Vorgehen des Hessischen Innenministers reagiert. So fordert beispielsweise der Gescha?ftsfu?hrende Direktor des Hessischen Sta?dte- und Gemeindebundes: „Schluss mit der Steuererho?hungsspirale“ und der Hessische

Sta?dtetag ha?lt entsprechend eines Beschlusses seines Finanzausschusses das in

Gang setzen einer endlosen Spirale an Steuererho?hungen fu?r nicht akzeptabel.

Die VLK Hessen unterstu?tzt insoweit die Aktivita?ten der hessischen

Kommunalen Spitzenverbänden und fordert die FDP-Landtagsfraktion auf, entsprechend im Hessischen Landtag initiativ zu werden, um der Vorgehensweise des Hessischen Innenministers Einhalt zu gebieten.

Beschluß: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen.